

Vereinsordnung
des Schützenverein Bargteheide und Umgegend von 1908 e.V.



Inhalt

§ 1	VERHALTEN	1
§ 2	VERANSTALTUNGEN DES VEREINS	1
§ 3	KLEIDUNG	2
§ 4	SCHIEßEN DER KÖNIGINNEN UND KÖNIGE	2
§ 5	PFLICHTEN FÜR KÖNIGIN UND KÖNIG	3

§ 1 VERHALTEN

Wir bezeichnen uns als Schützenschwestern und Schützenbrüder, der gegenseitige Respekt und die Achtung des Anderen sollten Maßstab unseres Verhaltens sein.

§ 2 VERANSTALTUNGEN DES VEREINS

- (1) Der Verein führt folgende Veranstaltungen regelmäßig durch:
- a) Königin- und Königschießen,
 - b) Wintervergnügen,

- c) 4 Tage – von Freitag bis Montag – Schützenfest mit Königfrühstück und Katerfrühstück,
- d) Anschießen und
- e) Abschießen.

Für alle Festlichkeiten soll ein Festausschuss mit einem Vorsitzenden gewählt werden. Der Vorsitzende soll aus den gewählten Festausschussmitgliedern gewählt werden und hat mit seinen Mitgliedern für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen.

Alle Beschlüsse des Ausschusses, die eine finanzielle Verpflichtung mit sich bringen, bedürfen der Genehmigung des geschäftsführenden Vorstandes.

§ 3 KLEIDUNG

- (1) Herren:
Bei allen Veranstaltungen/ Trauerfeiern ist unsere Tracht: Hut schwarz oder grün, Gamsbart, Schützenrock mit Bargtheider Wappen, weißes Hemd, grüner Binder, schwarze Hose, weiße Handschuhe, schwarze Schuhe. Zu unserem Schützenfest, zum Wintervergnügen, zum Kreiskönigs- sowie Landeskönigsball ist eine weiße Fliege erforderlich. Wer keine Tracht hat, kann mit weißem Hemd, grünem Binder, schwarzer Hose und schwarzen Schuhen, bei festlichen Anlässen im Abendanzug, erscheinen.
- (2) Damen:
Grünes Kostüm mit roter Weste und weißer Bluse und roten Schuhen. Zum Wintervergnügen können die Damen in festlicher Garderobe erscheinen. Wer keine Tracht hat, kann mit weißer Bluse, schwarzer Hose und schwarzen Schuhe, bei festlichen Anlässen in Abendgarderobe, erscheinen.
- (3) Jungschützen:
Wer keine Tracht hat, trägt ein weißes Hemd mit grüner Vereinskrawatte oder Poloshirt bzw. Pullover mit Vereinswappen, dunkle Hose und dunkle Schuhe.
- (4) Bogenschützen:
Die Bogenschützen müssen lt. Vorschrift des DSB zu ihren Wettkämpfen in weiß antreten.

§ 4 AUSSCHIEßEN DER KÖNIGINNEN UND KÖNIGE

- (1) Voraussetzungen beim Ausschießen der Königinnen und Könige:
 - a) Im Alter von 8 – 11 Jahren kann mittels Lichtpunktgewehr am Schülerköniginnen- / Schülerkönigschießen teilgenommen werden.
 - b) Im Alter von 12 – 15 Jahren, bei Sondergenehmigung von 10 Jahren, kann mittels Luftgewehr am Jugendköniginnen- / Jugendkönigschießen teilgenommen werden.
 - c) Im Alter von 16 – 25 Jahren kann mittels Kleinkalibergewehr am Juniorenköniginnen- / Juniorenkönigschießen teilgenommen werden.
 - d) Ab einem Alter von 26 Jahren kann mittels Kleinkalibergewehr am Damenköniginnen- / Herrenkönigschießen teilgenommen werden. Um Damenkönigin bzw. Herrenkönig zu werden, ist als weitere Voraussetzung die Mitgliedschaft von 2 vollen Kalenderjahren (01.01. – 31.12.) notwendig. Die Würde der Hofdame bzw. des Ritters kann bereits ab Eintrittsjahr erlangt werden.

§ 5 PFLICHTEN FÜR DAMENKÖNIGIN UND HERRENKÖNIG

- (1) Die Damenkönigin und der Herrenkönig haben in ihrem Königsjahr folgende Pflichten:
- a) Sie haben möglichst alle Schützenfeste zu besuchen, was auch für die Ritter und Hofdamen gilt, und möglichst für genügend Teilnehmer zu sorgen (bei auswärtigen Schützenfesten),
 - b) Sie haben für den Kreiskönigsball für die Verteilung der Karten zu sorgen,